

Inhalt

Eröffnungsrede des National Model United Nations 1996	
Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali	3

Sponsoren der Berliner Delegation bei der	
National Model United Nations Conference 1995	4
Vorwort	5

1. Einleitung	6
2. Litauen: Ein Überblick	7
3. Die National Model United Nations Conference 1995	11
4. Die Arbeit der litauischen Delegation auf der	
National Model United Nations Conference 1995	
4.1 Litauen in der Generalversammlung	13
4.2 Litauen im Vierten Ausschuß der Generalversammlung	15
4.3 Litauen im Fünften Ausschuß der Generalversammlung	18
4.4 Litauen auf der Überprüfungskonferenz des Vertrages	20
über die Nichtverbreitung von Kernwaffen	
4.5 Litauen auf dem Weltsozialgipfel	24
4.6 Litauen im Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	27
4.7 Litauen in der Organisation für Sicherheit	29
und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	
5. Fazit	32

Opening Address National Model United Nations 1995
by His Excellency the Secretary General of the United Nations
Boutros Boutros-Ghali

Dear Friends and Future Colleagues,

Welcome to the home of the United Nations. I am pleased to greet all of you attending the opening ceremony of the 1995 conference of the Model United Nations.

We face a new array of global problems and by the moment - degradation, demographic explosion, mass migration, drug trafficking - these problems affect all societies together. The ancient problems, once considered national markers, such as poverty, joblessness and social breakdown, are now of global scale and concern. And the lasting problems of international peace and security have emerged in new and evermore tragic forms. All require global action.

In this city, the United Nations is more active than ever. Governments of the world need the United Nations more than ever. So knowledge about the United Nations is all the more important for citizens, but especially you - you the leaders of the future - the leaders of tomorrow. With your understanding and support the UN can strengthen its work for peace, for development, for human rights, for democracy - for all peoples.

New York, April 11th 1995

Sponsoren der Berliner Delegation bei der National Model United Nations Conference 1995

Wir bedanken uns bei den folgenden Personen, Unternehmen und Institutionen ohne deren finanzielle Unterstützung oder Hilfe es uns nicht möglich gewesen wäre, am *National Model United Nations* 1995 teilzunehmen.

Bankgesellschaft Berlin AG

Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH

Frau Chopra, UN-Dokumentationsstelle, Universitätsbibliothek der FU Berlin

con moto - Beratungsgruppe - ; München

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Lv. Berlin

Freie Universität Berlin

Frommhold Fertigteile GmbH, Berlin

Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft in Litauen, e.V.

Fa. Gilbert, Münster

Herr Prof. Dr. Klaus Hüfner

Ingenieurbüro Redenz & Höhna

Herr Dr. Bernhard Neugebauer, Botschafter a. D.

Schindler Aufzüge Fabrik GmbH

Verkehrsbau Union Berlin

Special thanks to Genevieve Libonati for inspiration and advice.

Vorwort

Die *National Model United Nations Conference 1995* war für die erste Berliner Delegation ein großer Erfolg. Die folgenden Berichte machen deutlich, wie sehr sich die einzelnen Delegierten nicht nur in die vorgegebene Thematik der Komitees vertieften, sondern auch die größte Herausforderung der Konferenz angenommen haben: die Identifikation mit einem vormals unbekanntem Staat und die engagierte Vertretung der Interessen dieses Staates.

Die Teilnahme an der *National Model United Nations Conference* bietet den Studenten unschätzbare Möglichkeiten. Es heißt nicht nur, sich in die Politik und Geschichte eines bestimmten Staates einzuarbeiten, sondern auch Verhandlungsstrategien zu erlernen, um dessen Interessen durchsetzen zu können. Die Mechanismen multinationaler Diplomatie werden in einer Weise nähergebracht, die die aktive Teilnahme des Delegierten fordert - in die Mitte des Geschehens gestellt, wird der einzelne vom bloßen Beobachter zum diplomatischen Akteur.

Darüber hinaus vermittelt die Konferenz wichtige Eindrücke über die Funktions- und Arbeitsweise der Vereinten Nationen und ihrer Institutionen - ein Themengebiet, das zur Zeit noch eher ein Schattendasein an den deutschen Universitäten fristet. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung durch das Außenamt der Freien Universität Berlin beispielhaft und unverzichtbar. Sie setzt ein Zeichen dafür, daß durch Zusammenarbeit zwischen Studenten und „ihrer“ Universität Projekte möglich sind, die über den Universitätsalltag hinausweisen.

Nicht zuletzt stellt die *National Model United Nations Conference* ein hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft der Vereinten Nationen dar. In einer Zeit, in der die Vereinten Nationen in der Weltöffentlichkeit durch die Vorkommnisse in Somalia, Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien an Ansehen verloren haben, demonstrieren Studenten aus aller Welt mit ihrer Teilnahme an der *NMUN* ihr Vertrauen in die Ziele der Vereinten Nationen. Idealismus und der Glaube an die Wichtigkeit eines internationalen Forums prägen diese Generation, die heute mit Engagement auf VN-Simulationen streitet, aber schon bald die Diplomaten der Zukunft stellt.

An dieser Stelle Dank an alle unsere Sponsoren und Ratgeber. Mit Ihrer Hilfe konnte die erste Berliner Delegation auf der Konferenz beweisen, daß auch in der Hauptstadt Deutschlands dieser Idealismus und das Engagement für die Ziele der Vereinten Nationen besteht. Der fünfzigste Geburtstag der Vereinten Nationen war ein würdevoller Anlaß für unsere erste Teilnahme - dieses soll nur der Beginn sein und wir hoffen, mit Ihrer Unterstützung noch vielen Berliner Studenten die Möglichkeit geben zu können, an der *National Model United Nations Conference* teilzunehmen.

Peggy Wittke

Vorstandsmitglied des Landesverbandes Berlin der DGVN

1. Einleitung

Noch im Oktober des vergangenen Jahres war die Teilnahme einer Berliner Studentengruppe an der *National Model United Nations (NMUN) Conference 1995* in New York nicht mehr als eine Idee. Jetzt können wir diese Dokumentation vorlegen und das Projekt NMUN-Conference 1995 abschließen.

Dazwischen liegen, besonders in der Zeit vor der Konferenz, arbeitsintensive Monate. Wenn man ein solches Vorhaben zum ersten Mal plant und durchführt, erfordert insbesondere das Organisatorische einen großen Zeitaufwand. Aber auch die inhaltliche Vorbereitung verlangte von allen Teilnehmern konzentrierte Mitarbeit. Schließlich mußten wir uns als zukünftige Diplomaten nicht nur möglichst genaue Kenntnisse über Litauen erwerben, sondern auch unsere Kenntnisse über die Arbeit der Vereinten Nationen vertiefen und uns mit den auf der Konferenz verhandelten Themen vertraut machen. Letztlich ist es uns gelungen, diese verschiedenen Bereiche "unter einen Hut" zu bringen, was nicht immer einfach war.

Diese Dokumentation erfüllt einen doppelten Zweck: Zum einen soll sie diejenigen, die uns bei der Durchführung des Projekts finanziell oder mit Rat und Tat unterstützt haben, einen Überblick über unsere Arbeit in New York geben und zum anderen soll sie alle, die bis jetzt noch nichts über das NMUN wissen, informieren.

Den Anfang bildet eine Kurzinformation über Litauen, das Land als dessen Delegierte wir nach New York reisten. Für uns war es eine zusätzliche Motivation mit Litauen das Land vertreten zu können, das auf unserer Wunschliste ganz oben stand. Wir haben nicht zuletzt deshalb ein Land Osteuropas gewählt, um die Wichtigkeit der Beziehungen zwischen Deutschland und den neuen osteuropäischen Demokratien zu unterstreichen. Die Herausforderung war, sich in die spezifischen Probleme eines Landes, das sich politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich in einem Übergang befindet, einzuarbeiten. Daran an schließt sich eine kurze Einführung in die Arbeit des NMUN im allgemeinen und über Konferenz dieses Jahres im besonderen. Dies soll einen Überblick über die Konferenz als Ganzes ermöglichen.

Der Hauptschwerpunkt der Dokumentation liegt danach auf der Arbeit der Delegation in den insgesamt sieben Gremien. Diese Gremien waren auf der 1995er Konferenz hinsichtlich ihres Charakters und ihrer Funktion sehr unterschiedlich. Daher ist jedem Bericht eine Kurzinformation über das Gremium vorangestellt.

Steffen Wagner

2. Litauen: Ein Überblick

Allgemeine Daten

Staatsname: Republik Litauen - Lietuva	Einwohnern
Staats- und Regierungsform: Parlamentarische Demokratie (wieder international anerkannt seit August 1991)	weitere große Städte sind: Kaunas (433.000), Klaipeda (208.000), Siauliai (150.000) und Panevezys (131.000).
Grenzen: Im Norden mit Lettland, im Osten und Süden mit Weißrußland, dem Gebiet Kaliningrad - eine territoriale Exklave der Russischen Föderation - und mit Polen, im Westen mit der Ostsee.	Sprache: seit 1989 Litauisch
Fläche: 65.200 km ²	Korrespondenzsprachen: Litauisch, Russisch, Polnisch, Englisch und Deutsch
Bevölkerung: 3.751.400 Einwohner (1993), davon u.a. 79,6 % Litauer, 9,4 % Russen, 7,4 % Polen, 1,7 % Weißrussen, 1,2 % Ukrainer	Währung: Litas (LTL; 1 Litas = 100 Centas)
Bevölkerungsdichte: 57,6 Einwohner / qkm	Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen: UNO, Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Europarat; Beobachterstatus beim GATT
Hauptstadt: Vilnius (Wilna) mit 592.000	

Anfänge litauischer Staatlichkeit

Litauen ist der südlichste der drei baltischen Staaten. Die Anfänge litauischer Staatlichkeit reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Im 14. Jahrhundert entwickelte sich Litauen zu einem Großfürstentum, das 1569 mit Polen vereinigt wurde. Das Großfürstentum umfaßte weite Teile des heutigen Weißrußland, Rußland und der Ukraine und reichte von der Ostsee bis an das Schwarze Meer.

In den drei sogenannten "polnischen Teilungen" von 1772, 1793 und 1795 kamen große Teile des Großherzogtums zu Rußland und mußten sich im 19. Jahrhundert einer erzwungenen Russifizierung unterziehen. Das Gebiet bis zur Memel fiel zunächst von 1795 bis 1807 an Preußen und schließlich an das Königreich Polen.

Litauische Unabhängigkeit zwischen den Weltkriegen

Während des Ersten Weltkrieges wurde das Land von deutschen Truppen besetzt und dreieinhalb Jahre von der deutschen Kommandatur verwaltet. In dieser Zeit wurde die litauische Unabhängigkeitsbewegung immer aktiver und bildete eine Versammlung der "Notablen", die im September 1917 einen Landesrat unter dem Vorsitz Antanas Smetonas wählte. Dieser proklamierte am 11. Dezember 1917 die Bildung des

litauischen Staates. Die Unabhängigkeit Litauens wurde drei Monate später vom deutschen Kaiser Wilhelm II bestätigt.

Die Unabhängigkeit konnte nach dem Abzug der deutschen Truppen nicht lange gewahrt werden. Im Oktober 1920 wurde zunächst das Gebiet um die litauische Hauptstadt Vilnius von Polen besetzt und am 20. April 1922 endgültig annektiert. Das Memelgebiet wurde im Januar 1923 von Litauen besetzt. 1924 erhielt das Gebiet unter dem Memelstatut Autonomie unter litauischer Staatshoheit.

Auch die innenpolitische Entwicklung verlief in den zwanziger Jahren turbulent. Nur vier Jahre nach der Annahme der demokratischen Verfassung wurde 1926 unter Smetona eine autoritäre Alleinregierung gebildet, die erst 1938 durch eine neue Verfassung legalisiert wurde.

In einem Vertrag mit der Sowjetunion vom 10. Oktober 1939 erhielt Litauen das Gebiet um Vilnius zurück, mußte aber als Gegenleistung die Stationierung russischer Truppen zulassen. Im Juni 1940 stellte die Sowjetunion Litauen ein Ultimatum und marschierte schließlich im Juli in Litauen ein. Am 3. August wurde Litauen als sozialistische Sowjetrepublik in die Sowjetunion eingegliedert. Nach der Besetzung durch deutsche Truppen während des Zweiten Weltkrieges eroberte die Rote Armee das Gebiet im Herbst 1944 zurück.

Der Weg zur Unabhängigkeit 1989-1991

In der Ära Gorbatschow begann die Loslösung Litauens von der Sowjetunion mit der Abspaltung der Kommunistischen Partei Litauens von der Kommunistischen Partei der Sowjetunion im Jahr 1989. Im März 1990 sprach sich der neugewählte Oberste Sowjet einstimmig für die Unabhängigkeit Litauens aus.

Im November 1990 verschlechterte sich das Verhältnis zur Regierung in Moskau dramatisch, nachdem russische Truppen entgegen einem litauischen Parlamentsbeschluß eine Militärparade abhielten. Daraufhin forderte der damalige Parlamentspräsident *Vytautas Landsbergis* den Abzug der sowjetischen Truppen von litauischem Gebiet. Am 10. November beschloß das Parlament die Ausgabe litauischer Pässe.

Der Streit zwischen Vilnius und Moskau eskalierte Mitte Januar 1991, als russische Truppen das Verteidigungsministerium und einige Tage später die Sendezentrale des Rundfunks besetzten. Dabei wurden 15 Menschen getötet und mehr als 150 verletzt. Gorbatschow bestritt später, das Vorgehen der Truppen veranlaßt zu haben. Am 30. Januar kündigte der sowjetische Verteidigungsminister den Abzug von Zweidritteln der russischen Truppen aus dem Baltikum an, um die Situation zu deeskalieren, nachdem das litauische Parlament zwölf Tage zuvor die Durchführung eines Referendums über die Unabhängigkeit beschlossen hatte.

Bei dem am 9. Februar 1991 durchgeführten Referendum sprachen sich 90 Prozent der Bürger für eine "demokratische und unabhängige Republik Litauen" aus. Die

Wahlbeteiligung lag bei 84 Prozent. Das Referendum wurde von der sowjetischen Regierung nicht anerkannt. In den folgenden Monaten kam es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen russischer Elitetruppen gegen litauische Grenztruppen. Bereits am 1. März forderte das litauische Parlament die Bevölkerung zu passivem Widerstand auf.

Nach der Niederschlagung des August-Putsches in Moskau erklärte der russische Präsident Jelzin am 27. August, daß die Republik Rußland das Selbstbestimmungsrecht keiner Republik in Frage stelle und insbesondere mit den baltischen Staaten keine Streitigkeiten in Grenzfragen bestünden. Am selben Tag beschlossen die zwölf EG-Mitgliedsstaaten, diplomatische Beziehungen zu Litauen aufzunehmen. Litauen wurde am 2. September 1991 von der Regierung der USA und am 6. September 1991 vom Staatsrat der Sowjetunion formell anerkannt. Mit den anderen baltischen Staaten wurde Litauen am 10. September in die KSZE und am 17. September 1991 in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Die Entwicklung des demokratischen Litauen

Wichtigster Schritt zur endgültigen Etablierung eines demokratischen Rechtsstaates war die Verabschiedung der Verfassung im November 1992. Oberstes Verfassungsorgan ist das Einkammernparlament (Seimas). Staatsoberhaupt ist ein für fünf Jahre direkt vom Volk gewählter Präsident. Erster Präsident des unabhängigen Litauen wurde in den Wahlen vom Februar 1993 *Algirdas Brazauskas* mit einem Stimmenanteil von 60,1 Prozent. Regierungschef ist seit dem 10. März *Adolfas Slezevicius*. Slezevicius ist Vorsitzender der *Litauischen Demokratischen Arbeiterpartei (LDAP)*, die bei den Parlementsahlen mit 73 Mandaten die absolute Mehrheit der insgesamt 141 Parlamentssitze gewann.

Angesichts der ethnischen Zusammensetzung der litauischen Bevölkerung - von rund 3,7 Millionen Einwohnern sind 80 Prozent Litauer, während die Russen mit 9,4 Prozent und Polen mit 7,4 Prozent, die größten Minderheiten stellen - sind die Beziehungen zu Rußland und zu Polen von besonderer Bedeutung. Das Verhältnis zur Rußland entwickelte sich zunächst positiv. Rußland beendete den Abzug seiner Truppen wie vertraglich vereinbart zum August 1993. Konflikte könnten sich besonders aus Fragen um das russische Kaliningrad-Gebiet ergeben, auch wenn die Frage des Truppentransfers durch Litauen mit dem Transitabkommen vom 1. Januar 1995 geregelt ist. Für Besorgnis haben in Litauen in den vergangenen Monaten besonders nationalistische Äußerungen des russischen Außenministers Andreij Kosyrew gesorgt. Das schon aus historischen Gründen schwierige Verhältnis zu Polen hat sich nach einem anfänglichem Streit über die Rechte der polnischen Minderheit mit dem Abschluß eines Freundschaftsvertrages am 26. April 1994 verbessert. In diesem Vertrag erkennen die beiden Staaten die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und die Rechte der

nationalen Minderheiten an. Außerdem bedauern beide Staaten die Konflikte und die Anwendung von Gewalt in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg.

Wichtigstes außenpolitische Ziel Litauens ist die Integration in westliche Institutionen, namentlich in die NATO und die EU. Litauen war der erste osteuropäische Staat, der einen offiziellen Antrag auf den Beitritt zur NATO stellte. Am 30. November 1994 wurde mit der NATO ein individuelles Partnerschaftsprogramm im Rahmen der *Partnership for Peace* vereinbart. Außerdem ist Litauen assoziiertes Mitglied der Westeuropäischen Union (WEU). Am 1. Januar 1995 ist ein Freihandelsabkommen mit der EU in Kraft getreten..

Die Wirtschaft Litauens

Der Transformationsprozeß von einer sozialistischen Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft gestaltet sich ähnlich schwierig, wie in den anderen ehemaligen Staaten der Sowjetunion. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der 1993 noch etwa 15 Prozent betrug, ist 1994 zum Stillstand gekommen. Für 1995 wird erstmals eine Steigerung des BIP prognostiziert.

Sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen ist Litauen stark von den Ländern der *Gemeinschaft Unabhängiger Staaten* (GUS) abhängig. In diese Länder gingen 1994 37,6 Prozent der Exporte, während Litauen 85,5 Prozent seiner Importe aus der GUS bezog. Rußland allein stellte 73,3 Prozent der Importe.

Seit April 1994 ist die litauische Währung, der Litas, im Verhältnis 4:1 an den US\$ gekoppelt. Dadurch ist es gelungen, die Inflationsrate drastisch zu senken. Betrug sie 1993 noch 410 Prozent, lag sie im August 1994 noch bei etwa 60 Prozent.

Steffen Wagner

3. Das National Model United Nations (NMUN) 1995

Die *Model United Nations*-Programme knüpfen direkt an die Tradition des 1923 von Studenten gegründeten *Model League of Nations* an. Diese Programme simulierten Sitzungen des Völkerbundes. Ziel der Simulationen der *Model United Nations* ist es, die Entscheidungsprozesse und die diplomatische Arbeit der Vereinten Nationen aus eigener Erfahrung kennenzulernen.

In den ersten zwei Jahrzehnten der *Model United Nations*-Programme waren die Teilnehmer vor allem Universitätsstudenten. Der Großteil der Simulationen fand an den großen Universitäten des Nordostens der USA statt. Seit den sechziger Jahren ist die Popularität der Programme kontinuierlich gestiegen. Heute nehmen allein in den USA mehr als 60.000 Schüler und Studenten daran teil. Mittlerweile werden in mehr als 25 Ländern der ganzen Welt regelmäßig Modelle veranstaltet.

Das *National Model United Nations* in New York ist die größte Simulation der Welt. An der diesjährigen Konferenz nahmen über 1.900 Studenten aus 14 Ländern teil. Veranstaltet wird die Konferenz von einer gemeinnützigen Vereinigung, der *National Collegiate Conference Association*.

Vorbereitet wird die Konferenz von einem studentischen Organisationskomitee, das auf jeder Konferenz für das darauffolgende Jahr gewählt wird. Das NMUN verfügt über eine komplexe Organisationsstruktur mit einem Generalsekretär, einem Generaldirektor und einem Chief of Staff an der Spitze. Jedes Komitee wird wiederum von einem Direktor und mehreren Stellvertretern betreut. Diese stellen den Teilnehmern im Vorfeld der Konferenz umfangreiches Material über das jeweilige Gremium und die behandelten Themen zur Verfügung.

Das NMUN hat den Anspruch, bei den Verhandlungen größtmögliche Professionalität und Authentizität zu erreichen. Ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Geschäftsordnung (*Rules of Procedure*). Diese Regeln genau zu kennen und anwenden zu können, ist während der Konferenz genauso wichtig, wie das Hintergrundwissen über das Land und die behandelten Themen.

Die Vereinigung arbeitet eng mit den Vereinten Nationen zusammen. So gehört zur Teilnahme an der Konferenz unter anderem auch ein Besuch bei der Ständigen Vertretung (*Permanent Mission at the United Nations*) des Landes, das die jeweilige Studentendelegation vertritt. Auch für uns war der Besuch bei der litauischen Ständigen Vertretung hilfreich, um die Haltung Litauens zu den verhandelten Themen mit der diplomatischen Beraterin *Gintė Damušis* zu diskutieren. Sehr informativ war auch der Empfang unserer Gruppe bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik.

Die diesjährige Konferenz zeichnete sich durch die besondere Vielfalt der Gremien aus, in denen Verhandlungen stattfanden. Neben den Hauptorganen der Vereinten Nationen z.B. der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat, trafen sich die Teilnehmer auch in den Foren verschiedener regionaler Institutionen, wie der NATO oder der *Liga*

Arabischer Staaten. Hinzu kamen verschiedene Komitees, Kommissionen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

Selbstverständlich stand die Konferenz auch im Zeichen des fünfzigjährigen Geburtstages der Vereinten Nationen. Für alle Teilnehmer war es eine Ehre, aus diesem besonderen Anlaß zur Eröffnung der Simulation vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Boutros-Ghali, in der General Assembly Hall begrüßt zu werden. In seiner Rede unterstrich der Generalsekretär die Bedeutung der Konferenz, um Arbeitsweise der Vereinten Nationen kennenzulernen und die Bedeutung der Organisation in der Weltpolitik zu begreifen. Er lobte das Engagement der Teilnehmer und forderte sie auf, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben und wann immer möglich, zu erweitern.

Steffen Wagner

4. Die Arbeit der litauischen Delegation auf der National Model United Nations Conference 1995

4.1 Litauen in der Generalversammlung vertreten von Boris Abel und Steffen Wagner

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist das einzige Hauptorgan der Organisation, in dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind. In der Generalversammlung können alle Fragen und Themen beraten werden, die auf der Grundlage der Charta in den Aufgabenbereich der Vereinten Nationen fallen, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Sicherheitsrates berührt ist. In der Form von Resolutionen kann sie Empfehlungen an die Vereinten Nationen selbst, den Sicherheitsrat oder an Mitgliedstaaten richten. Bei den Abstimmungen hat in allen Fällen jeder Mitgliedstaat eine Stimme. Resolutionen werden mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

Die Tagesordnung der Generalversammlung auf der NMUN-Konferenz in New York umfaßte drei Themen:

- Ethnische Gewalt in Afrika
- Die Verbesserung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Die Umsetzung der "Agenda für den Frieden"

Die erste Aufgabe der Versammlung war es, sich auf die Reihenfolge zu einigen, in der die Themen behandelt werden sollten. Die Präferenz der litauischen Delegation lag dabei eindeutig auf der Frage der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, weil Fortschritte in diesem Bereich für einen erfolgreichen Transformationsprozeß der litauischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Dieses Interesse teilte Litauen auf der NMUN-Konferenz mit vielen anderen Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes. Deshalb gelang es relativ schnell, sich mit diesen Ländern abzustimmen und gemeinsam dafür zu werben, diesen Punkt an die Spitze der Tagesordnung zu setzen.

Von Beginn an war es die Strategie unserer Delegation, sich ebenfalls eng mit den Vertretern der Europäischen Union, die einen Beobachterstatus hatten, und denen der anderen westlichen Industrieländern abzusprechen. Hier trat das Problem auf, daß gerade diese Länder die Frage der verbesserten wirtschaftlichen Zusammenarbeit als letzten Tagesordnungspunkt verhandeln wollten. Dies auch aufgrund der Befürchtung, neue Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungshilfe und der Marktöffnung eingehen zu müssen.

Letztendlich gelang es unserer Delegation gemeinsam mit den mittelosteuropäischen Partnern, die afrikanischen und asiatischen Staaten für die Unterstützung unserer Position zu gewinnen. Gleichzeitig einigte man sich darauf den Punkt *Ethnische Gewalt*

in Afrika als zweites und das Thema *Umsetzung der Agenda für den Frieden* als drittes zu beraten.

Klare litauische Zielvorstellungen

Beim ersten Tagesordnungspunkt verfolgte die litauische Delegation zwei Hauptziele: Die Anerkennung der noch bestehenden Schwierigkeiten der Transformationsstaaten und eine weitere Bestätigung und Ausweitung der Unterstützung des Transformationsprozesses durch die internationale Staatengemeinschaft und ihrer Organisationen. Um sich von den Entwicklungsländern abzuheben, sollten in den zu verabschiedenden Resolutionen die bereits gemachten Fortschritte bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwandlung durch die Privatisierung der ehemals staatlichen Betriebe und die Demokratisierung des Staates in den Transformationsstaaten hervorgehoben werden.

Die Mittelosteuropäische Staatengruppe beauftragte die estnische und litauische Delegation mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Resolutionsentwurfes. In diesem Entwurf wurde die Staatengemeinschaft aufgefordert, die Transitionsländer durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

1. Erhöhung ausländischer Investitionen
2. Verbesserten Marktzugang
3. Förderung von regionalen Zusammenschlüssen, die sich mit den spezifischen Bedürfnissen von Volkswirtschaften im Übergang befassen
4. Ausbau von Handelsbeziehungen
5. Technologietransfer
6. Überprüfung und Reform der internationalen Institutionen die spezifisch Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und Kooperation behandeln

Fruchtbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union

Die Europäische Union hatte ebenfalls einen Entwurf verfaßt. Um die notwendige breite Unterstützung für den Resolutionsentwurf in der Generalversammlung zu erhalten, wandte sich Litauen an die Vertreter der westeuropäischen Staaten, um den estnisch-litauischen Entwurf in den westeuropäischen einzuarbeiten.

Kurz vor der Abstimmung lagen mehrere Resolutionsentwürfe der verschiedenen Staatengruppen vor. Daher war es wichtig, mindestens eine zusätzliche Staatengruppe für den jetzt gemeinsamen europäischen Entwurf zu gewinnen. Da sich die Afrikaner bis zum Schluß ablehnend verhielten, konzentrierten wir unsere informellen Gespräche auf die wichtigsten asiatischen Länderdelegationen. Eine hitzige Debatte entzündete sich an dem in der Präambel des estnisch-litauischen Entwurfs erwähnten Ziel einer Beteiligung der Öffentlichkeit am politischen Entscheidungsprozeß. Vehement wehrte sich vor allem die regionale Führungsmacht Indonesien gegen diese Formulierung.

Schließlich mußten die europäischen Staaten nachgeben, um nicht die gesamte Resolution zu gefährden, die dann mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Nach den brutalen Massakern von Ruanda, war der zweite Tagesordnungspunkt *Ethnische Gewalt in Afrika* von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Vertreter afrikanischer Staaten gaben im Plenum zum Teil emotionale Stellungnahmen ab. Dem Anlaß entsprechend wurden zahlreiche Resolutionsentwürfe vorgelegt. Litauen bemühte sich wiederum um enge Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Staaten. Das Ergebnis war ein Resolutionsentwurf der von allen Mitgliedern der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) getragen wurde. Dieser empfahl eine Stärkung der *Organisation für afrikanische Einheit* (OAU) und rief die Staaten Afrikas auf, demokratische und wirtschaftliche Reformen einzuleiten beziehungsweise fortzuführen. Die Durchführung dieser Maßnahmen sei die einzige Gewähr für einen friedlichen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen in den Staaten Afrikas. Wie bereits erwartet, reichte die Zeit nicht mehr zur Beratung des dritten Tagesordnungspunktes.

Der letzte Sitzungstag fand im Hauptgebäude der Vereinten Nationen am Hudson River statt. Hier wurden der Generalversammlung wichtige Resolutionsentwürfe aus den anderen Komitees zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt. Die anschließenden Debatten wurden genutzt, um nicht mehrheitsfähige Passagen aus den Resolutionen zu streichen. Gleichzeitig stellten die einzelnen Delegationen ihre während der gesamten Konferenz eingenommenen Standpunkte noch einmal heraus. Die hier verabschiedeten Resolutionen wurden nach der Konferenz dem Generalsekretär der Vereinten Nationen *Boutros Boutros-Ghali* vorgelegt.

Rückblickend hat sich besonders die gute Zusammenarbeit mit den mittelosteuropäischen Staaten einerseits und den Staaten der Europäischen Union andererseits, für die Durchsetzung litauischer Positionen bewährt. Hierbei gelang es uns vor allem gemeinsam mit der estnischen und ukrainischen Delegation, die Initiative zu ergreifen und die Konsensfindung innerhalb des mittelosteuropäischen Blocks voranzutreiben.

4.2 Litauen im Vierten Ausschuß der Generalversammlung vertreten von Peggy Wittke und Ulrich Keunecke

Die Aufgaben des Vierten Ausschusses der Generalversammlung

Der Vierte Ausschuß war ursprünglich von der Generalversammlung eingerichtet worden, um sich mit Fragen des Treuhandsystems der Vereinten Nationen zu beschäftigen. Dazu gehörten insbesondere die Behandlung von Problemen der Protektorate und besetzten Gebiete. Seit der Unabhängigkeitserlangung des letzten Treuhandgebietes Papua-Neuguinea im September 1975 und der Unabhängigkeit

Namibias 1991 hat das Treuhandsystem seine Bedeutung verloren. Daher beschloß die Generalversammlung 1993 mit der Resolution 47/233, den Vierten Ausschuß mit dem Politischen Sonderausschuß zu verbinden und so ein neues Aufgabengebiet zu erschließen. Der Politische Sonderausschuß war 1965 geschaffen worden und beschäftigte sich vornehmlich mit Problematiken der Friedensmissionen und Flüchtlingsströme, aber auch mit Konflikten wie Südafrika und Palästina. Mit der Zusammenlegung erhielt der Vierte Ausschuß einen neuen Namen: *Vierter Ausschuß für Besondere Politische Angelegenheiten und Dekolonisation* (General Assembly Forth Committee on Special Political and Decolonization Matters).

Die Tagesordnungspunkte des Vierten Ausschusses während der NMUN-Konferenz bezogen sich auf die gemeinsamen Aufgabengebiete der vormals selbständigen Ausschüsse. Die Situation im südlichen Afrika und in Georgien wäre im Politischen Sonderausschuß behandelt worden, hätte aber auch unter der Problemstellung der neuen unabhängigen Staaten Eingang in den Treuhandausschuß gefunden. Die Palästinafrage hatte bereits in der Vergangenheit beide Ausschüsse beschäftigt.

Über die Reihenfolge der Tagesordnung wurde aus verschiedenen Gründen hart verhandelt. Zunächst wollte selbstverständlich jedes Land das ihm wichtigste Thema als erstes behandelt wissen. Als zweites kam hinzu, daß für die drei recht umfangreichen Themen lediglich zweieinhalb Verhandlungstage zur Verfügung standen. So stand von vornherein fest, daß außer dem ersten Tagesordnungspunkt allenfalls noch das zweite Thema angesprochen werden würde. Dementsprechend gereizt war an diesem ersten Abend das Verhandlungsklima. Dies galt insbesondere für die bilateralen Gespräche in den Verhandlungspausen. Dies hing offensichtlich auch damit zusammen, daß sich viele Teilnehmer von den während der Verhandlung anwesenden Professoren, die teilweise auch das Verhalten ihrer Studenten benoteten, unter Druck gesetzt fühlten. Schließlich einigte man sich auf die Reihenfolge Afrika, Palästina, Georgien - eine Reihenfolge, die genau entgegengesetzt zu der von der litauischen Delegation vorgeschlagenen verlief. Wie erwartet war es aus Zeitgründen nur möglich, die beiden ersten Tagesordnungspunkte im Ausschuß zu behandeln. Damit aber entfiel genau das Thema, das für Litauen von besonderem Interesse gewesen wäre.

Die Situation im südlichen Afrika

Die litauische Delegation unterstützte nachhaltig den Demokratisierungsprozeß in Afrika. Zu diesem Zwecke regten wir in einem Arbeitspapier die Unterstützung durch die Vereinten Nationen bei Friedensverhandlungen und der Errichtung von politischen Institutionen an. Gleichzeitig machten wir darauf aufmerksam, daß diese Unterstützung den jeweiligen Staaten nicht aufgezwungen werden dürfe, sondern stets die inneren Angelegenheiten und die Souveränität des Staates respektieren müsse. Es gelang später, die wesentlichen Punkte unseres Arbeitspapiers in eine Resolution aufzunehmen, die schließlich von der Generalversammlung verabschiedet wurde. Die Taktik, auf die

Vorlage einer eigenen Resolution zu verzichten und stattdessen wichtige Forderungen Litauens in die Resolutionen einflußreicher Staaten einzubauen, erwies sich damit als richtig und erfolgreich. Auf der Nachtsitzung des zweiten Verhandlungstages von 20 bis 23 Uhr wurde über nicht weniger als acht Resolutionsentwürfe zum Thema Afrika abgestimmt.

Die Atmosphäre am zweiten Verhandlungstag war denn auch eindeutig professioneller. Zu dem Thema wurde mehr am Rande der Verhandlung während des sogenannten *caucusing* als im Plenum diskutiert. Man traf sich in Arbeitskreisen und formierte Blöcke, in denen Resolutionsentwürfe verfaßt und diskutiert wurden. Wie auch in der VN-Realität war die Arbeit im Plenum lediglich zu einer Rahmenveranstaltung geworden.

Die Situation in Palästina

Gemeinsam mit anderen osteuropäischen Ländern und Staaten der ehemaligen Sowjetunion tagte die litauische Delegation bis in die frühen Morgenstunden, um ein Arbeitspapier zum Thema Palästina vorzubereiten. In diesem Papier wurde die Bedeutung des fortschreitenden Friedensprozesses im Nahen Osten für die weitere Zukunft der Region hervorgehoben. Zur Unterstützung wurde der Ausbau der Programme des *Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten* (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East - UNRWA) angeregt. Unter den Delegierten war man sich einig, daß eine weitere Entspannung der Situation in Palästina durch finanzielle und logistische Hilfeleistungen an die palästinensische Administration gefördert werden könnte. In der großen Armut der palästinensischen Bevölkerung im Gaza-Streifen und im Westjordanland erblickten die Delegierten ein gefährliches Potential für Konflikte und weiteren Zulauf zu der den Friedensprozeß ablehnenden Hamas-Bewegung. Anstelle einer Einrichtung neuer VN-Institutionen stützte sich das Arbeitspapier auf die bereits bestehenden Organisationen und die Ausnutzung ihrer Kapazitäten und Kenntnisse. Die inzwischen erworbene Akzeptanz durch die Bevölkerung ist dabei von besonderer Wichtigkeit. Die UNRWA selbst ist seit 1949 im Nahen Osten tätig und unterstützt rund 2,7 Millionen palästinensische Flüchtlinge in Gaza, Westjordanland, Jordanien, Syrien und Libanon. Die Haupttätigkeiten der UNRWA konzentrieren sich zur Zeit auf die Bereiche Erziehung und Ausbildung, medizinische Versorgung sowie humanitäre Maßnahmen. Daneben existieren weitere Organisationen, wie das *Internationale Komitee vom Roten Kreuz* und das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen, die sich seit Jahren im Nahen Osten engagieren und über weitreichende Kenntnisse verfügen. Ein weiterer wichtiger Punkt des Arbeitspapiers sah die Förderung einer unabhängigen palästinensischen Presse vor.

Das Arbeitspapier hatte inzwischen einen Umfang angenommen, der es würdig erscheinen ließ, dem Plenum vorgelegt zu werden. So wurde vereinbart, daß sich die

Verfasser am nächsten Morgen noch vor Sitzungsbeginn auf die Unterschriftensuche begeben sollten, um die 45 Unterschriften des Quorums zu erlangen, die erforderlich waren, um das Arbeitspapier als Resolution im Plenum zu diskutieren. Es galt also, mit anderen Staaten in Kontakt zu treten und von dem Inhalt des Arbeitspapiers zu überzeugen. Aufgrund der gut ausgearbeiteten Vorschläge fiel es nicht schwer, die erforderlichen Unterschriften beizubringen und so konnte das Arbeitspapier als erstes zum Thema Palästina dem Direktor des Ausschusses vorgelegt werden. Nachdem dieser den Entwurf inhaltlich und auf seine Ordnungsgemäßheit der Formalia hin überprüft hatte, teilte er uns begeistert mit, daß dieser Entwurf, sofern er vom Ausschuß als Resolution verabschiedet würde, eine von drei Resolutionen sein werde, die der Generalversammlung später zur Abstimmung zu diesem Thema vorgelegt werden würde.

Bedauerlicherweise hatte es im nun folgenden den Anschein, als wären uns die Organisatoren nicht gut gesonnen. Unser Entwurf verschwand auf mysteriöse Weise, anstatt für das Plenum vervielfältigt zu werden. Nachdem sich die litauische Delegation zwei Stunden darum bemüht hatte, das Papier wieder aufzufinden und inzwischen selbst den Druck veranlaßt hatte, waren endlich kurz vor Annahme der letzten Resolutionsentwürfe zum Thema Palästina die Kopien für das Plenum vorhanden. Allerdings war nun die Originalität des Entwurfs beschädigt, denn zahlreiche Staaten hatten in der Zwischenzeit die Vorschläge als ihre eigenen in ihre jeweiligen Resolutionsentwürfe aufgenommen. Das Plenum nahm die Resolution jedoch in der Abstimmung an. Derweil aber hatte der Direktor seine Ansicht geändert und war nicht mehr bereit, diese Resolution der Generalversammlung vorzulegen.

Auf diese Weise erhielt die litauische Delegation im Vierten Ausschuß ihre Lektion über die Höhen und Tiefen des Konferenzalltags auf der internationalen Bühne - eine Erfahrung, die beide Delegierte aber nicht missen möchten.

4.3 Litauen im Fünften Ausschuß der Generalversammlung vertreten von Olaf Leiß und Alexander Pitt

Die Aufgaben des Fünften Ständigen Komitees der Generalversammlung

Der Fünfte Ausschuß (*Administrative and Budgetary Committee*) behandelt als einer der sieben Hauptausschüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen administrative und budgetäre Fragen. Das Komitee erarbeitet Vorlagen, die dann der Vollversammlung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Gegenwärtig richtet sich die Aufmerksamkeit des Komitees vor allem auf zwei Bereiche:

- auf die seit Ende des Ost-West-Konflikts stark angestiegenen Kosten für die zahlreichen Friedensmissionen der Vereinten Nationen

- auf die Folgen der vom Generalsekretär angeregten Reformen im Verwaltungsapparat der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den durch die "Agenda für den Frieden" entstandenen neuen Etat- und Personalstrukturen

Diese Themen wurden auf der NMUN-Konferenz im Fünften Komitee unter den Tagesordnungspunkten "*Finanzierung der Peacekeeping-Operationen*" und "*Struktur und Effizienz des Sekretariats*" behandelt. Die litauische Delegation hätte es vorgezogen, die Punkte in dieser Reihenfolge zu behandeln. Wir konnten dies jedoch nicht durchsetzen, so daß zunächst über die Sekretariatsstruktur beraten wurde.

Reform des Generalsekretariats

Die Aufgaben des Generalsekretariats verändern sich mit den jeweiligen Aufgabenschwerpunkten der Vereinten Nationen. Im Jahre 1992 wurde es von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali reorganisiert. Die neugeschaffenen Abteilungen konzentrieren sich auf die zentralen Ziele der Vereinten Nationen Konfliktverhütung, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung. Trotz der Umstrukturierung konnten Probleme wie die zu starke Dezentralisierung, Ineffizienz, Verschwendung und Korruption noch nicht vollständig gelöst werden.

Das Fünfte Komitee unterstützt den Generalsekretär bei seinen Bemühungen, die vielfältigen Aufgaben zu zentralisieren und zu koordinieren, um eine größere Effizienz zu erreichen. Ziel ist ein "schlankes Sekretariat". Gleichzeitig soll das *Office of Internal Oversight Services* in seinen Kompetenzen gestärkt werden. Zu diesem Zweck hat das Fünfte Komitee mehrere Resolutionen verabschiedet.

Die Finanzierung von Peace-Keeping Missionen

Bei der Finanzierung der VN-Friedenseinsätze stand für Litauen vor allem die Frage des Beitragschlüssels zu den Kosten der Missionen im Vordergrund. Die von den Vereinten Nationen für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion festgelegten Beitragssätze werden von Litauen als zu hoch angesehen. Abgesehen von den rein ökonomischen Gründen lehnt Litauen aus juristischen Gründen vor allem ab, daß es Beitragsverpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion übernehmen soll, obwohl die Eingliederung Litauens in die Sowjetunion nie als rechtmäßig anerkannt worden ist.

Bei der Behandlung des Peacekeeping-Budgets ist es der litauischen Delegation gelungen, ihre Interessen in fast allen verabschiedeten Resolutionen einzubringen. Das Hauptaugenmerk wurde darauf gerichtet, Klauseln zu vermeiden, die eine bedingungslose Zahlung der Beiträge verlangt hätten. Entsprechende Formulierungen, die die spezifischen Schwierigkeiten der Transformationsländer berücksichtigen, konnten in die Resolutionen eingebracht werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen war, eine regelmäßige Überprüfung der Beitragssätze in Relation zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten einzuführen. Auch diese Forderung konnte besonders in Zusammenarbeit mit den anderen baltischen

Staaten und den Mitgliedern der *Gemeinschaft unabhängiger Staaten* (GUS) durchgesetzt werden.

Der Beitrag Litauen zu Peacekeeping-Missionen

Auch Litauen stellt den Vereinten Nationen Truppen für Friedensmissionen zur Verfügung. Zur Zeit sind 32 litauische Soldaten Teil des dänischen Kontingents der Blauhelmtuppen in Kroatien. Gemeinsam mit Estland und Lettland befindet sich ein Baltisches Batallion (BALTBAT) für VN-Einsätze im Aufbau. Aus diesem Grund legte Litauen Wert darauf, daß die Rückzahlungen an truppenstellende Länder pünktlich erfolgen. Auch dies wurde Teil einer Resolution.

Zusätzlich wurden der Generalversammlung verschiedene Maßnahmen zur eine zuverlässigeren Finanzierung der VN-Friedensmissionen empfohlen. Vorgeschlagen wurde unter anderem die Einrichtung eines Internationalen Friedens-Investitionsfonds und seine Ausstattung aus eingesparten laufenden VN-Mitteln und durch Emission von VN-Friedensbonds.

Insgesamt konnte die litauische Delegation sowohl mit den westlichen Industrieländern als auch mit den Staaten der GUS, einschließlich Rußland, eng zusammenarbeiten. Dies entspricht der Ausrichtung litauischer Außenpolitik, die eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und NATO mit dem Ziel des Beitritts zu diesen Organisationen anstrebt, ohne dabei Rußland zu brüskieren.

4.4. Litauen im Komitee zur Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages **vertreten von Christina Moritz und Marcus Schütz**

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag, im folgenden NVV genannt) geht auf eine Initiative der Vereinten Nationen zurück, die in verschiedenen Resolutionen die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Vertrages betont hatte. Ein 18-Mächte-Ausschuß bereitete das Abkommen vor, den eigentlichen Vertragsentwurf erarbeiteten die USA und die UdSSR. Nachdem die Vollversammlung den NVV verabschiedet hatte, wurde der NVV am 1. Juli 1968 von 95 Staaten und am 28. November 1969 auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet.

Die drei Hauptziele des Vertrages sind:

1. die horizontale Nichtverbreitung von Atomwaffen
2. die weltweite friedliche Nutzung der Atomenergie
3. Verhandlungen über nukleare Abrüstung.

Der am 5. März 1970 in Kraft getretene Vertrag beschränkt sich in seinen Forderungen also keineswegs auf die Nichtverbreitung von Atomwaffen, die Supermächte werden darüber hinaus ausdrücklich zu Verhandlungen über eine Reduktion ihrer Kernwaffenpotentiale aufgefordert (Art. VI). Die Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie (Art. IV) soll vertrauensbildend wirken und einen Anreiz für den Beitritt möglichst vieler Staaten bilden.

Das Problem der mangelnden Universalität

Ein Hauptproblem des NVV ist jedoch die mangelnde Universalität: zwar sind mittlerweile alle fünf Nuklearmächte (laut Vertrag die Staaten, die vor dem 1.1.1967 einen nuklearen Sprengsatz gezündet haben) dem Vertrag beigetreten (China und Frankreich erst 1992) und die Anzahl der Unterzeichnerstaaten betrug zum Beginn der NMUN-Konferenz 183 (Litauen trat als einer der ersten aus der ehemaligen UdSSR hervorgegangenen Staaten 1992 dem NVV bei), aber eine Anzahl von potentiellen bzw. nachgewiesenen Atomwaffenstaaten haben den Vertrag bisher nicht unterzeichnet (z.B. Indien, Pakistan, Israel).

Außerdem gibt es harte Kritik von Nichtatomwaffenstaaten an den Atomwaffenstaaten. Die Blockfreien verlangen von den Nuklearmächten entschlossenere Schritte zur nuklearen Abrüstung, wie in Artikel VI des NVV verlangt. Kernstück ist die Forderung nach einem umfassenden Atomteststopp. Artikel IV verpflichtet die Vertragspartner zur weitestmöglichen internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, und diese Verpflichtung wird nach Auffassung der Länder der Dritten Welt von den Industrienationen nur unzureichend erfüllt.

Artikel X (2) legt die Vertragsdauer auf 25 Jahre fest, nach deren Ablauf eine Konferenz einberufen wird, die beschließen soll, ob der Vertrag für unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt oder um eine oder mehrere bestimmte Frist oder Fristen verlängert wird. Dieser Beschluß bedarf der Mehrheit der Vertragsparteien. Diese Konferenz, die für den 17. April 1995 in New York einberufen wurde, wurde auf der NMUN-Konferenz simuliert.

Im Gegensatz zu anderen Ausschüssen des NMUN-Konferenz hatte das Komitee nicht die Aufgabe, Resolutionen zu entwerfen, sondern der Generalversammlung eine *Empfehlung* über den Verlängerungsmodus des Nichtverbreitungsvertrages zu geben. Ein Scheitern zu einer solchen Empfehlung zu gelangen, würde das Ende des NVV bedeuten.

Vor der Abstimmung über die *Art* der Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages standen drei Tagesordnungspunkte zur Debatte:

1. Die bisher nicht erfolgte Einigung auf einen umfassenden Atomwaffenteststopp.
2. Die Sicherheitsgarantien der Atomwaffenstaaten gegenüber Nichtatomwaffenstaaten.

3. Das Verhalten bei Vertragsverletzungen.

Litauen eindeutig für unbegrenzte Verlängerung

Die Position Litauens war nach den vorbereitenden Studien, sowie der Besprechung an der Ständigen Vertretung Litauens bei den Vereinten Nationen am Mittwoch klar: Der Atomwaffensperrvertrag dürfe als Eckstein globaler Sicherheit auf keinen Fall gefährdet werden und müsse auf unbegrenzte Zeit verlängert werden.

Da die Frage der Sicherheitsgarantien von einer Reihe kleinerer Staat- unter ihnen auch Litauen und seine baltischen Nachbarn - als besonders wichtig erachtet wurde, wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte noch am Dienstag abend in 2. (Sicherheitsgarantien), 1. (Teststopp) und 3. (Vertragsverletzungen) umgewandelt. Da zu den einzelnen Themen keine Resolutionen verabschiedet werden konnten, wurde ein Berichterstattungskomitee gegründet, das die Standpunkte der einzelnen Staaten sammeln und zusammenfassen sollte. Dieses Komitee bestand aus 21 Mitgliedern, den fünf Atomwaffen-, sowie 16 weiteren, nach einem geographischen Schlüssel ausgesuchten Staaten. Litauen repräsentierte zusammen mit Polen die osteuropäischen Staaten.

Die Standpunkte Litauens zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde in enger Zusammenarbeit während der Diskussionspausen mit den anderen ost- und westeuropäischen Staaten, besonders aber mit Estland, Lettland sowie Weißrußland in ein gemeinsam erarbeitetes Papier eingebracht und dem Berichterstattungskomitee unterbreitet. Die Hauptaussagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten waren dabei:

- Sicherheitsgarantien: Die Atomwaffenstaaten werden aufgefordert, umfassende und verbindliche Sicherheitsgarantien zu geben. Staaten, die bisher den NVV nicht unterzeichnet haben, werden aufgefordert dies zu tun, um die globale Sicherheitslage nicht zu gefährden, und den Weltfrieden zu sichern. Die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer wird angestrebt.
- Atomteststopp: Die osteuropäischen Staaten würdigen die Anstrengungen, die die Atomwaffenstaaten unternommen haben, um zu einem umfassenden Atomteststoppvertrag zu gelangen. Die Atomwaffenstaaten werden aufgefordert ihre Bemühungen zu verstärken, um möglichst schnell Atomtests zu verbieten. Die Moratorien einzelner Staaten werden ausdrücklich begrüßt.
- Vertragsverletzungen: Die osteuropäischen Staaten verurteilen Verletzungen des Nichtverbreitungsvertrages auf das Schärfste und fordern die IAEO auf, Vertragsverletzungen unverzüglich dem Sicherheitsrat zu melden. Dieser soll angemessene Maßnahmen gegenüber den Vertragsverletzern ergreifen.

Da die langwierigen Einigungsprozesse über Resolutionen in diesem Komitee entfielen, konnten die Tagesordnungspunkte relativ zügig bis zum Donnerstag abend erledigt

werden, so daß am Freitag morgen mit der Diskussion über die Vertragsverlängerungsart begonnen werden konnte.

Blockfreie Staaten gegen unbegrenzte Verlängerung

Bei der Frage nach der Verlängerungsart gab es zwei Hauptpositionen: Die Atomwaffenstaaten sprachen sich einmütig für eine unbegrenzte Verlängerung des NVV aus. Unterstützt wurden sie hierbei von der Europäischen Union sowie einer Reihe kleinerer Staaten (unter ihnen auch Litauen). Für eine einmalige Verlängerung von 25 Jahren sprachen sich die Blockfreien unter der Führung Indonesiens und Sambias aus. Ihrer Meinung nach haben die Atomwaffenstaaten nicht genügend Anstrengungen unternommen, Atomwaffen global abzuschaffen. Da aufgrund der geringen Teilnehmeranzahl eine Mehrheit für einen der beiden Vorschläge unwahrscheinlich erschien, entstanden verschiedene Kompromißvorschläge, die besonders von den kleineren Staaten unterstützt wurden. Um einen Vorschlag zur Abstimmung zu bringen, mußten ihn mindestens 25 Staaten unterstützen. Der Vorschlag, der als erster die nötige einfache Mehrheit erzielt, gilt als angenommen. Im Laufe des Tages sammelten sich so 6 Vorschläge an:

1. Unbegrenzte Verlängerung
2. Eine Verlängerung für 25 Jahre mit Überprüfungskonferenzen alle 5 Jahre, auf denen über eine unbegrenzte Verlängerung durch Mehrheitsvotum entschieden werden kann.
3. Eine Verlängerung für 15 Jahre mit Überprüfungskonferenzen alle 5 Jahre, auf denen über eine unbegrenzte Verlängerung durch Mehrheitsvotum entschieden werden kann.
4. Verlängerung für zusätzliche 25 Jahre mit Überprüfungskonferenzen alle 5 Jahre, sowie einer Verlängerungskonferenz nach 25 Jahren, auf der für eine für eine Periode, für mehrere Perioden oder unbegrenzte Verlängerung entschieden werden kann.
5. Verlängerung um unbegrenzte Perioden von 25 Jahre mit dazwischenliegender Überprüfungskonferenz auf denen die Unterzeichnerstaaten die Nichtweiterführung des Vertrages durch Mehrheitsvotum beschließen können.
6. Verlängerung um unbegrenzte Perioden von 15 Jahre mit Überprüfungskonferenzen alle 5 Jahre. Sollte der Vertrag nach 15 Jahren nicht durch Mehrheitsvotum auslaufen, so wird er automatisch für weitere 15 Jahre verlängert.

Zur Annahme eines Vorschlages mußte eine einfache Mehrheit der *Unterzeichnerstaaten* des Atomwaffensperrvertrages erreicht werden. Dies entsprach einer Mindestzahl von 88 "Ja"-Stimmen. Nichtanwesende bzw. sich enthaltende Staaten wurden mit "Nein" gezählt. Die Zählung am Freitag Mittag ergab 92 anwesende Staaten, so daß ein Ergebnis unwahrscheinlich erschien. Um dies zu vermeiden, wurden

Delegierte aus anderen Komitees gebeten, ihr Land bei der Abstimmung zu vertreten. Dies führte u.a. zum erstmaligen Auftritt des Vertreters des Vatikans in diesem Komitee. Die Zählung vor der Abstimmung ergab dann auch 112 anwesende Staaten. Die Abstimmungsergebnisse lauteten wie folgt:

1. JA: 67 NEIN: 43 Total: 110(Litauen: JA)
2. JA: 47 NEIN: 64 Total: 111(Litauen: NEIN)
3. JA: 20 NEIN: 88 Total: 108(Litauen: NEIN)
4. JA:47 NEIN: 65 Total: 112(Litauen: NEIN)
5. JA: 92 NEIN: 20 Total: 112(Litauen: JA)

Mit der Annahme des 5. Vorschlages erübrigte sich die Abstimmung über Vorschlag 6. Das Komitee zur Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages empfahl der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Nichtverbreitungsvertrag für eine unbegrenzte Anzahl von 25 Jahren-Perioden zu verlängern. Die Generalversammlung kam auf ihrer Sitzung am Sonnabend dieser Empfehlung nach.

Nachtrag: Die offizielle Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz begann am 17.April in New York und endete am 15. Mai ohne formelle Abstimmung mit der Konsensempfehlung, den Nichtverbreitungsvertrag unbegrenzt zu verlängern.

4.5 Litauen auf dem Weltgipfel für Soziale Entwicklung vertreten von Ulrike Gilbert und Michaela Jahnz

Die Weltkonferenzen der Vereinten Nationen

Für manche sind sie ein Ärgernis oder gar Geldverschwendung, diplomatische Selbstinszenierung oder Fiktion globaler Politik: die großen Weltkonferenzen der Vereinten Nationen. Andere sehen jedoch in einer immer mehr globalisierten und interdependenten Welt durchaus eine Funktion für diese Weltkonferenzen. Sie bieten eine Gelegenheit für die Definition neuer politischer Ziele und Strategien, die Stärkung praktischer Kooperation und Verantwortung sowie die Einbettung und Fundamentalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen durch einen internationalen zivilgesellschaftlichen Prozeß, der geeignet ist, Regierungshandeln zu erweitern und zu ergänzen.

Der Weltgipfel für soziale Entwicklung

Im Rahmen des *National Model United Nations* fand eine weitere "Weltkonferenz" statt: der *Weltgipfel für soziale Entwicklung*. Dieser simulierte Gipfel war so eng wie möglich an den realen *World Summit for Social Development* angelehnt, der nur einen Monat zuvor im März 1995 in Kopenhagen stattgefunden hatte. Sowohl die Tagesordnungspunkte, als auch das prozedurale Verfahren waren identisch. Es handelte

sich um ein Konsensgremium, so daß ein Abschlußdokument nur einstimmig verabschiedet werden konnte.

Die übergeordneten Themen in New York waren durch die Schwerpunktbereiche des realen Summits bestimmt, nämlich Armutsbekämpfung, produktive Beschäftigung und soziale Integration. Angelehnt an die wirkliche Agenda des "*Programme of Action*", war es die Aufgabe in New York, ein Dokument zu folgenden Bereichen zu erstellen:

1. Gewährleistung eines entwicklungsfreundlichen Umfeldes für soziale Entfaltung
2. Verminderung der Massenarmut
3. Senkung der Arbeitslosigkeit
4. Soziale Integration
5. Implementierung und Follow-up der Vorschläge und Überprüfung der Rolle des Systems der Vereinten Nationen, von internationalen Finanzierungsinstitutionen und intergouvernementaler Organisationen.

All diese Themenbereiche waren und sind aufs engste miteinander verknüpft und äußerst konfliktbeladen, wie es sich auch auf dieser Simulation herausstellen sollte.

Ziel des NMUN-Gipfels war also ebenfalls ein Aktionsprogramm zu obigen Themenbereichen zu erstellen, allerdings mit dem immens wichtigen Unterschied, daß vor unserer Konferenz keine Vorbereitungskomitees (*PrepComs*) tagten, auf denen ein grundlegendes Dokument hätte vorbereitet werden können. Daher begann der Sozialgipfel auf der Konferenz bei null. Es war Aufgabe der Teilnehmer in diesen fünf Tagen ein vollkommen neues Dokument zu erstellen.

Die Positionen der litauischen Delegation

Das Thema Armutsbekämpfung betrifft Litauen in besonderer Weise: Die Transformation einer zentralistisch organisierten Planwirtschaft zur Marktwirtschaft ging in Litauen einher mit neuen Herausforderung im sozialen Sektor für die Bevölkerung. Ein Hauptaspekt ist die Gewährleistung der elementaren Sozialleistungen für die von Armut betroffene Bevölkerung, insbesondere die Basisausbildung und die Grundversorgung im Gesundheitssektor. In dieser Hinsicht wurde in Litauen durch die Umstrukturierung des Gesundheitsversorgungssystems die ersten Schritte unternommen.

Litauen kann jedoch diesen neuen Herausforderungen bei der Linderung der Armut nicht allein begegnen. Es benötigt die Unterstützung der internationalen Weltgemeinschaft, insbesondere die der anderen europäischen Staaten. Wohlwissend, daß viele der Länder in der südlichen Hemisphäre unter Armutproblemen leiden, war es das litauische Anliegen auf diesem Weltsozialgipfel, auf die dringenden Probleme der sogenannten *Economies in Transition* (Transformationsländer) aufmerksam zu machen

Bezüglich des zweiten großen Rahmenthemas, der produktiven Beschäftigung, ist die litauische Lage dadurch gekennzeichnet, daß durch die Privatisierungsprozesse und

Transformationen im Handels- und Produktionssektor viele Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben. Es bedarf daher vielfältiger Umschulungsmaßnahmen, um diese wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Allerdings ist Litauen nicht allein in der Lage, diese Herausforderung zu bewältigen und bedarf der umfangreichen Unterstützung durch internationale erfahrene Organisationen, wie beispielsweise durch die *Internationale Arbeitsorganisation (ILO)* und das *Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)*. Die Bedeutung dieser Organisationen und Programme anerkennend, waren die litauische Vertreter auf dem NMUN-Gipfel besonders darum bemüht, die Rolle und das Mandat dieser Institutionen zu stärken.

Der dritte große Schwerpunktbereich auf der Tagesordnung, war die Problematik der sozialen Integration. Über deren Dringlichkeit herrschte unter den Konferenzteilnehmern breiter Konsenz. Für Litauen war wichtig zu betonen, daß die Integration der sozialen Minderheiten nicht gleichbedeutend mit der Beseitigung von Unterschiedlichkeiten sein darf. Denn gerade diese Vielfalt bereichert eine Gesellschaft. Basierend auf diesen Ausgangspositionen, waren die litauischen Delegierten besonders darum bemüht, auch allgemein auf die Lage der *Economies in Transition* aufmerksam zu machen und die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Industrienationen, in das Abschlußdokument einfließen zu lassen.

Schwierige Kompromißfindung am letzten Verhandlungstag

Nach langen und harten Verhandlungen kristallisierte sich am letzten Verhandlungstag heraus, daß die Delegationen Argentiniens sowie Trinidad und Tobagos, dem Anschlußdokument nicht zustimmen würden, da es noch zu viele strittige Passagen gäbe. Auch intensive informelle Beratungen am Rande des Gipfels (*caucusing*) konnte sie nicht von ihrem Standpunkt abbringen. Dies bedeutete nicht nur die Infragestellung des Abschlußdokuments und der Arbeit von drei Tagen, sondern auch die Vertagung sozialer Weltprobleme, die dringender Lösung bedürfen.

In dieser äußerst angespannten Situation wurde vorgeschlagen, bei der Abstimmung die Möglichkeit einzuräumen, sich zu enthalten, was heftigen Protest der US-amerikanischen Delegation hervorrief. Der US-Delegierte wies ausdrücklich darauf hin, daß dieses Forum ein Konsensgremium sei und Enthaltungen nicht nur nicht möglich sein sollten, sondern auch nicht wünschenswert wären, um die Regierungen auch an die abgegebenen Verpflichtungen zu binden.

Der Kompromiß, der letztendlich vom Direktor des NMUN-Weltsozialgipfels vorgeschlagen wurde, lief darauf hinaus, eine Empfehlung an die Generalversammlung abzugeben, einen Folgegipfel im kommenden Jahr einzuberufen und das bisher erstellte Dokument, als Arbeitsgrundlage zu nehmen. So geschah es denn auch: die Teilnehmer des Weltsozialgipfels nahmen diesen Vorschlag an, und die Generalversammlung stimmte ebenfalls zu.

Dieser Weltsozialgipfel hat uns allen nicht nur das harte Geschäft des Verhandeln und der Konsensfindung gelehrt, sondern auch äußerst deutlich vor Augen geführt, daß es nicht immer darauf ankommt, ein Abschlußdokument, um jeden Preis zu verabschieden.

4.6 Litauen im Weltkinderhilfswerk (UNICEF)

vertreten von Silvia Frommhold und Sarita Sehgal

Das Weltkinderhilfswerk im System der Vereinten Nationen

Das Weltkinderhilfswerk (*United Nations Children's Fund*, ursprünglich *United Nations International Children's Emergency Fund* - UNICEF) wurde am 11. Dezember 1946 als Nothilfswerk gegründet. Sein Auftrag war, die Kinder zu unterstützen, die besonders schwer unter dem Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen gelitten hatten. Im Jahr 1953 wurde der Fortbestand von UNICEF auf unbestimmte Zeit gesichert und der Name entsprechend geändert, während das Akronym beibehalten wurde. Das Hauptaufgabengebiet von UNICEF liegt heute in den Entwicklungsländern.

Die UNICEF ist ein Spezialorgan der Vereinten Nationen. Als solches genießt es eine Quasi-Autonomie gegenüber der Generalversammlung, der es formal aber über den ECOSOC berichtspflichtig ist. Finanziert wird UNICEF aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsländer und aus Spenden auch aus dem privaten Sektor.

Bei der NMUN-Konferenz wurden die Tagesordnungspunkte

1. Bildung
2. Kinderarbeit
3. Flüchtlingskinder

behandelt. Der Festlegung dieser Tagesordnung ging ein langwierige Diskussion voraus. Die Versammlung spaltete sich in zwei etwa gleich große Lager auf, die Bildung beziehungsweise das Thema Flüchtlingskinder an die Spitze der Tagesordnung setzten wollten. Bereits in der Debatte über die Tagesordnung zeichnete sich bei einigen Teilnehmern mangelnde Kompromißbereitschaft ab.

Die Situation der Kinder in Litauen

Litauen ist Mitglied von UNICEF und erhält keine finanziellen Zuwendungen, sondern beratende Hilfe. Die Bildungssituation in Litauen ist gekennzeichnet durch hohe Alphabetisierungsraten von 98 Prozent der Frauen und 99 Prozent der Männer. Auch die Situation der Kinder ist zufriedenstellend. Kinderarbeit tritt zur Zeit nicht vermehrt auf und es existiert kein Flüchtlingsproblem. Zur Verbesserung der Ausbildung von Lehrern arbeitet Litauen erfolgreich im Rahmen des "Teacher Training"-Programms mit den Vereinigten Staaten zusammen. Litauen hat großes Interesse an einem Austausch seiner Erfahrungen mit anderen Ländern, um diese einerseits zu beraten und andererseits von den Erfahrungen dieser Länder lernen zu können.

Kinder und Bildung

Bei den Bildungsfragen ging es zunächst um die Gewährung einer Grundausbildung in allen Staaten. Vorgeschlagen wurde, daß dies durch die Entsendung von Lehrkräften aus entwickelteren Ländern verwirklicht werden sollte. Gegen diese Idee sprachen sich gerade Delegierte aus Entwicklungsländern aus, die deutlich machten, daß keinem souveränen Staat die Struktur seines Bildungssystems von anderen Ländern vorgeschrieben werden sollte.

Die Vertreter der Entwicklungsländer forderten außerdem, daß gerade in ärmeren Ländern auch praktische Tätigkeiten, zum Beispiel einfachere landwirtschaftliche Arbeiten, Teil der Grundausbildung sein müssen. Außerdem sei es wichtig, bei allen Programmen die kulturellen Unterschiede in den Ländern zu beachten.

Zusätzlich konzentrierte sich die Diskussion auf das Problem der fehlenden Schulbildung von Frauen in einigen Ländern. Besonders zur Frage, ob reine Jungen- oder Mädchenschulen in einigen Staaten von Vorteil sein könnten, wurde kontrovers diskutiert. Letzlich konnte in diesem Punkt kein Konsens gefunden werden, so daß man die Diskussion ergebnislos abschloß.

Auch darüber, ob man unter dem Thema Bildung auch die Aspekte Drogen- und Gesundheitsaufklärung behandeln sollte, konnte keine Einigung erzielt werden. Die Delegierten kamen jedoch überein, auf bereits bestehende Programme zu verweisen.

Problematische Resolutionsentwürfe

Am Abend des zweiten Sitzungstages lag der erste Resolutionsentwurf vor. Dieser Entwurf schien die Unterstützung aller Teilnehmer zu haben. Unsere Delegation hatte jedoch den Eindruck, daß dabei weniger inhaltliche Gesichtspunkte im Vordergrund standen. Vielmehr wollte ein Großteil der Delegierten vor allem den Erfolg verbuchen, eine Resolution verabschiedet zu haben.

Nachdem der Resolutionsentwurf ausgeteilt worden war, schaltete sich die Direktorin des Komitees in die Diskussion ein und äußerte Bedenken gegen den Entwurf, weil er Passagen zum grundsätzlichen Charakter von UNICEF und zu Zielen der Organisation enthalte. Daraufhin entschloß man sich, den Entwurf nicht mehr im Plenum, sondern in kleineren Gruppen zu diskutieren und einen neuen Resolutionsentwurf am folgenden Sitzungstag vorzulegen.

Am letzten Sitzungstag wurden zunächst die Vertreter für die Abschlußsitzung des Wirtschaft- und Sozialrates (ECOSOC) bestimmt. Nachdem Großbritannien, Senegal, die Vereinigten Staaten, Kanada, Indonesien und Kolumbien nominiert worden waren, wurde schließlich in geheimer Wahl Senegal als Repräsentant der UNICEF im ECOSOC mit Kolumbien als Stellvertreter gewählt.

Schwieriger Diskussions- und Abstimmungsprozeß

Anschließend wurde die Diskussion über die inzwischen vorliegenden Resolutionsentwürfe., weitergeführt. Dabei kam es erneut zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Delegierten. Nachdem die Rednerliste geschlossen war, kam man etwas abrupt zum Abstimmungsprozeß. Es standen zwei Resolutionen zur Mädchenbildung und eine Resolution zur Grundausbildung zur Abstimmung. Zur Annahme von Resolutionen ist in der UNICEF Einstimmigkeit erforderlich.

Die ursprüngliche kürzere Resolution wurde im Konsens angenommen. Dabei ist allerdings zweifelhaft, ob dies auf wirklicher Einigkeit oder der Unerfahrenheit des Komitees mit Wahlprozeß beruhte.

Danach stimmte man über den Entwurf zur Grundausbildung ab. Nachdem ein Absatz durch einen Mehrheitsbeschluß aus dem Entwurf gestrichen worden war, wurde der Resolutionsentwurf einstimmig angenommen. Der zweite Entwurf zur Mädchenausbildung scheiterte allerdings, da es eine Gegenstimme und zwei Enthaltungen gab.

Nach dem Abschluß des ersten Tagesordnungspunktes wurde ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt. Schließlich zog man den Tagesordnungspunkt Flüchtlingskinder vor. Zu einer Diskussion um diesen Tagesordnungspunkt konnte es wegen der fortgeschrittenen Zeit jedoch nicht mehr kommen.

Als Fazit ist zu sagen, daß die Zeit in diesem Komitee hätte sinnvoller genutzt werden können, wenn die Diskussionen sachlicher geführt worden wären. So war das Ergebnis, nur einen Tagesordnungspunkt behandelt zu haben, unbefriedigend. Letztlich spiegelte dieses aber auch die Konferenzrealität wider und verdeutlichte, wie wichtig gute Verhandlungsstrategien zur Erreichen eines Konsens in einem multinationalen Komitee sind.

4.7 Litauen in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

vertreten von Rolandas Kazlauskas und Sabine Saurugger

Mit dem Budapester Dokument vom Dezember 1994 wurde die *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (KSZE) zur *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE). Die OSZE ist eine *Regionale Abmachung* (*Regional Arrangement*) nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

Die KSZE war mit der Helsinki-Schlußakte von 1975 vor allem ein politischer Konsultationsprozeß, in dem Fragen der drei Körbe Sicherheit, Wirtschaft sowie menschliche Angelegenheiten und Menschenrechte behandelt wurden.

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat mit der *Charta von Paris für ein neues Europa* vom November 1990 eine neue Ära in der Arbeit der KSZE begonnen. Besonders aktiv wurde die KSZE in der Folgezeit in Fragen der Abrüstung, der

menschlichen Dimension, bei Problemen von ethnischen Minderheiten und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Seit 1990 hat sich die KSZE kontinuierlich institutionell weiterentwickelt und wurde so wie angeführt zu OSZE. Die OSZE ist zur Zeit in Europa die Organisation, die die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und die ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten erfolgreich integrieren konnte.

Brückenfunktion der baltischen Staaten

Litauen teilte mit den meisten anderen ost- und zentraleuropäischen Staaten die Ansicht, dem Tagesordnungspunkt *“Wirtschaftliche Stärkung der GUS”* Priorität zu geben. Mit den anderen beiden baltischen Delegationen hatte Litauen ein ausgezeichnetes Verhältnis. Wir waren uns einig, eine Balance zwischen Osten und Westen herstellen zu müssen und so eine Brückenfunktion wahrzunehmen. Im Zweifelsfalle wollten wir uns eher an den westlichen Staaten orientieren.

Die westlichen Staaten waren in der Frage der Tagesordnungspunkte anfangs gespalten. Während Portugal, Spanien Kanada und die Vereinigten Staaten den *“Status der Nuklearwaffen”* zuerst behandeln wollten, plädierten Frankreich und Großbritannien für *“Ethnische Minderheiten”* als ersten Tagesordnungspunkt.

Nach einigen Diskussionen gelang es Frankreich, die USA und andere westliche Verbündete von der Bedeutung der Fragen ethnischer Minderheiten zu überzeugen. Ganz langsam schwenkten auch einige osteuropäische Staaten auf diese Position um. Frankreich bot den drei baltischen Staaten einen Kompromiß an: Man wolle versuchen, eine Verbindung zwischen der wirtschaftlichen Stärkung der GUS und der Minderheitenproblematik schon unter dem ersten Tagesordnungspunkt herzustellen. Schließlich einigte man sich auf die Reihenfolge:

1. Ethnische Minderheiten und Spannungen auf dem europäischen Kontinent
2. Wirtschaftliche Stärkung der GUS
3. Status der Nuklearwaffen auf dem europäischen Kontinent

In der Diskussion um ethnische Minderheiten war die Frage der Unveränderbarkeit der Grenzen und der damit zusammenhängenden Souveränität der Staaten sehr umstritten. Die Meinungsunterschiede konnten am ersten Sitzungstag nicht ausgeräumt werden. Als sich abzeichnete, daß sich auch nach dem Vormittag des zweiten Tages kein Konsens herauskristallisieren würde, kamen die OSZE-Staaten überein, die Diskussion abzuschließen und am letzten Sitzungstag mehrere working papers zu diesem Tagesordnungspunkt zur Abstimmung vorzulegen.

Einbeziehung der Wirtschaftsinteressen der osteuropäischen Staaten

Die Debatte um die wirtschaftliche Stärkung der GUS gestaltete sich dann konstruktiver. Man einigte sich darauf, unter diesem Tagesordnungspunkt auch die Anliegen der ost- und mitteleuropäischen Staaten aufzunehmen, was von Beginn an eine Forderung Litauens gewesen war.

Zu diesem Punkt wurden insgesamt sechs working papers erstellt, deren Inhalt von der Stärkung der Demokratisierung in Osteuropa, über die verstärkte Privatisierung und Auslandsinvestitionen bis hin zur Errichtung neuer Strukturen und Mechanismen innerhalb der OSZE reichte. Litauen betonte hier die notwendige Kooperation zwischen allen Institutionen, wie sie in dem Konzept der *interlocking institutions* zum Ausdruck kommt.

Die Bearbeitung der Änderungsanträge (*amendments*) nahm den Vormittag des letzten Sitzungstages in Anspruch. Der Zeitdruck war dabei in den Debatten deutlich zu spüren. Deshalb entschloß sich die Versammlung, die Diskussion über den dritten Tagesordnungspunkt nicht mehr aufzunehmen.

Als dann der Abstimmungsprozeß begann, herrschte zunächst Uneinigkeit darüber, ob über ein Arbeitspapier nur als Ganzes oder vielmehr auch über einzelne Kapitel dieser Vorlagen abgestimmt werden sollte. Angesichts der Tatsache, daß die OSZE Resolutionen nur einstimmig annehmen kann, hatte diese Frage besondere Relevanz. Als Griechenland und Armenien ankündigten, einen Entwurf blockieren zu wollen, fand man schließlich den Kompromiß der Enthaltung.

So konnten schließlich alle working papers als Resolutionen angenommen werden. Zumindest bei der NMUN-Konferenz hat sich die OSZE also trotz des Konsensprinzips als funktionsfähige Organisation erwiesen.

5. Fazit

Noch bei der Ankunft in New York, wußte trotz aller Vorbereitung keiner von uns, was uns bei National Model United Nations-Konferenz erwartete. Wenn man zum ersten Mal an einer Konferenz mit über 1.900 Delegierten teilnimmt, ist es kaum möglich, sich einen reibungslosen Ablauf vorzustellen. Auch der Verhandlungsverlauf in den einzelnen Komitees war nur schwerlich im voraus zu erahnen, zumal die meisten von uns zum ersten Mal an einer solchen Simulation teilnahmen.

Mit der Rede von VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali begann die Konferenz für alle Teilnehmer mit einem echten Höhepunkt, aus dem jeder in den nächsten Tagen zusätzliche Motivation ziehen konnte. Die Arbeit in den Komitees war sehr intensiv. Die erste wichtige Erfahrung war, daß entscheidende Fortschritte vor allem am Rande der eigentlichen Sitzungen, während des sogenannten *caucussing* erzielt wurden. So gingen die Verhandlungen in Kleingruppen auch nach dem offiziellen Ende des Sitzungstages von 23 Uhr meist bis in die frühen Morgenstunden weiter.

Als Delegierte Litauens mußten wir besonders während dieser inoffiziellen Konsultationen für unsere Standpunkte und Interessen werben. Dabei konnten wir in den meisten Komitees hervorragend mit den Delegationen der beiden anderen baltischen Staaten, aber auch anderer osteuropäischer Länder und den Staaten der GUS zusammenarbeiten. Nicht zuletzt diese Koordinierung und das gemeinsame Lobbying ermöglichte, daß die Interessen der ehemals der Sowjetunion oder dem Warschauer Pakt angehörenden Staaten in zahlreichen Resolutionen berücksichtigt wurden.

Wie man eine Fülle von Einzelinteressen zu einem gemeinsamen Gruppeninteresse zusammenfaßt, um so mehr Durchsetzungskraft zu erlangen, war sicherlich eine der wichtigsten Kenntnisse, die anschaulich auf der Konferenz vermittelt wurden. Das Schmieden von Kompromissen war für jeden Delegierten die Haupttätigkeit während der Konferenz.

Das Niveau der Verhandlungen war zu fast jeder Zeit professionell. Die Delegierten nahezu aller Staaten waren gut vorbereitet und identifizierten sich mit „ihrem“ Land. Für Litauen und die anderen baltischen Staaten war es lediglich etwas problematisch, daß die Delegationen der skandinavischen Länder nicht so aktiv waren, wie erhofft. Diese Länder hätten sich sonst für uns als Kooperationspartner angeboten. Wenn es im Verlauf der Verhandlungen vereinzelt Schwierigkeiten gab, so lag dies daran, daß einige wenige Delegierte ihre Rolle vergaßen. Dies hing meist damit zusammen, daß sie sich durch ihre *faculty advisors*, die anwesenden Professoren der Universitäten, unter Druck gesetzt fühlten. Diese Probleme wurden von den Vorsitzenden der Komitees in der Regel schnell beseitigt.

Für alle Teilnehmer fällt das Bilanz der NMUN-Konferenz positiv aus. Die Arbeit, die alle gemeinsam in die Vorbereitung investiert haben, hat sich gelohnt. Auf dieser Konferenz konnten wir Erfahrungen sammeln, die man in keinem Seminar einer

Universität machen kann. Dabei spielte der Rahmen der Konferenz in New York die entscheidende Rolle. Die Atmosphäre erleichterte die Identifikation mit der Rolle als VN-Diplomat und ermöglichte so die realistische und professionelle Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen.

Der reibungslose Ablauf der Konferenz ist vor allem dem NMUN-Generalsekretär Garth Frizzell und seinen Mitarbeitern zu danken. Die meisten von ihnen arbeiten schon seit Jahren bei der Organisation der Simulation mit und haben sich in dieser Zeit eine unverzichtbare Expertise erworben. Ohne diese Studenten, die praktisch sofort nach Abschluß einer Konferenz mit der Vorbereitung der nachfolgenden beginnen und dabei einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit investieren, wäre eine Veranstaltung auf diesem Niveau undenkbar.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei allen Sponsoren und Helfern für die großzügige und tatkräftige Hilfe bedanken. Besonders haben wir uns über die Hilfe „unserer“ FU gefreut. Für uns war die Hilfe des Außenamtes ein Beispiel dafür, daß Eigeninitiative von Studenten begrüßt und gefördert wird. In New York haben wir so nicht nur Litauen, sondern auch die Freie Universität repräsentieren können.

Einige Mitglieder unserer Gruppe haben sich entschlossen, die Teilnahme an der NMUN-Konferenz 1996 in New York zu planen. Mit der Erfahrung der diesjährigen Konferenz glauben wir, die nächstjährige Teilnahme noch erfolgreicher gestalten zu können. Wir würden uns freuen, wenn auch die Delegierten des kommenden Jahres mit ihrer Hilfe rechnen könnten.

Steffen Wagner